Michael Aichner

Arbeitsrechtsberater / Consulente del lavoro



Dietenheimer Straße 1 Via Teodone I-39031 Bruneck/Brunico (BZ) Tel +39 0474 55 11 20 Fax +39 0474 41 41 35

E-Mail: info.lohn@aichner.biz

www.aichner.biz

Rundschreiben Nr. 14/2009 - Löhne

ausgearbeitet von: Michael Aichner

27. November 2009

1. Weihnachten

- Steuer- und beitragsfreie Zahlungen sind auch heuer nicht mehr möglich
- Geschenke an Mitarbeiter bis € 258 sind weiterhin steuer- und beitragsfrei

2. Arbeitszeit für Minderjährige

1. Weihnachten

- Die Möglichkeit der freiwilligen, steuer- und beitragsfreien Zahlungen an Mitarbeiter wurde zum 28.Mai 2008 abgeschafft und ist somit auch heuer nicht mehr möglich.
- Geschenke oder sonstige Sachleistungen an Mitarbeiter bis zu einem Gesamtbetrag, einschließlich Mehrwertsteuer, von € 258,00 pro Jahr sind weiterhin steuer- und beitragsfrei. Übersteigt der jährliche Wert der Geschenke die gesetzte Grenze von € 258,00, ist der gesamte Wert als Sachentlohnung den Beiträgen und der Lohnsteuer zu unterwerfen (Art. 51 Absatz 3 DPR 917/86).

2. Arbeitszeit für Minderjährige

Minderjährige Arbeitnehmer haben Anrecht auf 2 aufeinander folgende Ruhetage, welche auch den Sonntag beinhalten.

Ausnahmen:

a) Gastgewerbe:

der Ruhetag muss nicht unbedingt der Sonntag sein

b) Handelsbetriebe während der Weihnachtszeit

bei Vorliegen von technisch-organisatorischen Gründen kann die Ruhepause nur in der 3. und 4. Adventwoche, sowie in der Weihnachtswoche auf 36 hintereinander folgende Stunden verkürzt werden.

Wichtig! Minderjährige dürfen keinesfalls die Höchstarbeitszeit von 8 Stunden pro Tag und 40 Stunden pro Woche überschreiten! Verstöße werden sogar strafrechtlich geahndet!